



Schola Europaea Luxembourg I

Programm „Berufs-/Praktikaerfahrungen“ (WEX)

Konvention

Dieses Übereinkommen gilt ausschließlich für Berufs-/Praktikaerfahrungen, die außerhalb des Großherzogtums Luxemburg stattfinden.

Zwischen der unterzeichnenden Person:

Organisation/Firma		
Postanschrift:		
	Tel .:	
Abteilung :		
Vertreten durch:	Frau / Herr	Position :
	E - Mail :	

Schule	Europäische Schule Luxemburg I-Kirchberg	
Postanschrift :	23, Bvd Konrad Adenauer L-1115 Luxemburg	
Vertreten durch:	Herr Martin WEDEL	Position: Direktor
	E - Mail: LIST-LUX-WEX@eursc.eu	

Schüler	Frau / Herr	
Postanschrift:		
	Tel. :	Mobil :
	E - Mail :	
Geburtsdatum :	Klasse :	
Gesetzliche Vertreter (sofern der Schüler unter 18 Jahre alt ist)		
Name :		
Mobil:	E - Mail :	

Initialen

Folgendes wird vereinbart:

Artikel 1

Die oben genannte Firma nimmt den Schüler der Europäischen Schule Luxemburg I – Kirchberg wie angegeben für ein Kurzzeitpraktikum auf, gemäß den geltenden Gesetzen des jeweiligen Landes. Diese Erfahrung ist Teil des Schulprogramms und unterstützt die schulische Orientierung sowie die Berufsberatung.

Ziel des Programms „Work Experience“ (WEX) ist es, durch praktische Erfahrungen die Entwicklung zentraler Kompetenzen zu fördern und das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler für die Arbeitswelt zu schärfen.

Artikel 2

Das Unternehmen erklärt sich bereit, bei der Gestaltung des Praktikums sowie bei der Zuweisung von Aufgaben die Bedürfnisse der Schülerin/des Schülers zu berücksichtigen. Zudem verpflichtet sich das Unternehmen, die Schülerin/den Schüler fair zu behandeln.

Artikel 3

Das Praktikum findet im Zeitraum vom _____ bis _____, 20____ statt.
Der Arbeitstag beginnt um _____ und endet um _____.

Das Praktikum darf nicht an Sonn- oder Feiertagen stattfinden.

Die Gesamtdauer des Praktikums darf zwei Wochen nicht überschreiten und muss während des Schuljahres (von September bis Juli) innerhalb der Schulzeit absolviert werden, die den Unterrichtszeiten entspricht. Diese sind im offiziellen Schulkalender auf der Website unserer Schule (www.euroschool.lu) im Bereich „Ferien und Kalender“ einsehbar.

Artikel 4

Der Koordinator des WEX -Programms innerhalb der Schule ist Frau / Herr _____.
E-Mail: _____

Der Kontaktlehrer/Tutor innerhalb der Schule ist Frau / Herr _____.
E-Mail: _____

Article 5

Die verantwortliche Kontaktperson für die Betreuung des Schülers während des Berufs- bzw. Praktikums innerhalb der Firma ist:

Frau / Herr _____

Artikel 6

Im Krankheitsfall ist die Schülerin/der Schüler verpflichtet, das Unternehmen am Tag des Fernbleibens zu informieren.

Das Unternehmen informiert die Schule ab dem ersten Tag über jede Abwesenheit der Schülerin/des Schülers sowie über alle anderen eventuell auftretenden Probleme während des Praktikums über die E-Mail-Adresse LIST-LUX-WEX@eursc.eu.

Artikel 7

Der Programmkoordinator des WEX informiert das Unternehmen über alle Probleme, die während des Praktikums auftreten können.

Initialen

Artikel 8

Im Rahmen dieses Vertrags bleibt der Schüler unter der Verantwortung der Schule, an der er eingeschrieben ist. Es besteht keine Vereinbarung über die Fortführung des Beschäftigungsverhältnisses zwischen dem Schüler und dem Unternehmen. Diese Situation unterliegt den folgenden Bedingungen:

- Der Schüler bleibt vollständig unter der Aufsicht der Schule und erhält daher keine Vergütung.
- Der Schüler steht während der gesamten Zeit unter der Aufsicht der Schule.

Der Versicherungsschutz über das Sozialversicherungssystem der Unfallversicherungsvereinigung (AAA) besteht ausschließlich unter den im Anhang ‚Einzelheiten zum Versicherungsschutz‘ dargelegten Bedingungen. Zusätzlich findet für die Dauer der Berufs- bzw. Praktikumserfahrung die vom Büro des Generalsekretärs im Namen und auf Rechnung der Europäischen Schulen abgeschlossene Versicherungspolice Anwendung, und zwar gemäß den Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung sowie den im genannten Anhang definierten Versicherungsbedingungen.

Das Unternehmen wird seine Versicherungsgesellschaft über die Anwesenheit des Schülers im Rahmen seiner Haftpflichtversicherung informieren.

Artikel 9

Das Unternehmen verpflichtet sich, die dem Schüler/der Schülerin am Arbeitsplatz entstandenen Kosten gemäß der Entscheidung und dem Ermessen des betreffenden Unternehmens zu übernehmen.

Artikel 10

Das Unternehmen ist verpflichtet, die Schulleitung und/oder den zuständigen Gesundheits- und Sicherheitsdienst über jegliche medizinischen Probleme zu informieren, die während des Aufenthalts des Schülers in der Firma auftreten.

Artikel 11

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich, die Betriebsregeln, Sicherheitsvorschriften und die Vertraulichkeit wie für Mitarbeitende üblich zu wahren.

Artikel 12

Das Unternehmen oder die Schule kann den bestehenden Vertrag nach vorheriger Rücksprache kündigen. Alle Parteien müssen im Voraus benachrichtigt werden.

Artikel 13

Unbeschadet der Bedingungen dieses Übereinkommens behalten etwaige besondere Vereinbarungen zwischen den Bildungseinrichtungen und den Firma ihre Gültigkeit. Diese Vereinbarungen werden gegebenenfalls in dieses Übereinkommen aufgenommen.

Das Dokument „WEX/CAAP-Datenschutzrichtlinie“ in seiner aktuellsten Fassung ist integraler Bestandteil dieses Übereinkommens und kann auf der Website unserer Schule (www.euroschool.lu) im Bereich „Datenschutz“ abgerufen werden. Das diesem Vertrag beigefügte Dokument „Elemente des Versicherungsschutzes“ gilt ebenfalls als integraler Bestandteil dieser Vereinbarung.

Ausgefertigt in drei Originalen. Dieses Übereinkommen tritt mit dem Datum der Unterzeichnung durch die letzte Partei, wie im Abschnitt „Unterschriften“ angegeben, in Kraft.

Unterschrift des Schülers,

Lesen und genehmigt

und des gesetzlichen Vertreters (wenn der Schüler unter 18 Jahre alt ist),

Gelesen und genehmigt

Datum:

Für das Unternehmen

Gelesen und genehmigt

Datum:

Siegel der Firma

Für die Schule

Der Direktor:

Gelesen und genehmigt

Datum:

Schulsiegel